Antrag 202/II/2021
GLV
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

Dieser Antrag hat das erforderliche Quorum der 2/3-Mehrheit in der Schlussabstimmung nicht erreicht / 21.01.2022

§ 23a* Absatz 3 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Einfügen des Wortes "*mindestens*" wie folgt geändert:

3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

[...]

bisherige Formulierung:

3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden, davon eine Frau.

[...]

Begründung

Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermöglichen!“